

ANLAGE 3

Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Zwischenlösung mit der Beschlusslage der Diözesanversammlung vom 19. September 2025

Vor diesem Hintergrund wurde im Gespräch erläutert, warum der Vorschlag des Forums – insbesondere die sogenannte **Zwischenlösung – mit der bestehenden Beschlusslage der Diözesanversammlung vereinbar** ist.

Die **Beschlusslage der Diözesanversammlung vom 19. September 2025** sieht im Kern vor,

- dass das **Geistliche Zentrum Maria Rosenberg** als Segensort des Bistums **fortbesteht und inhaltlich weiterentwickelt** wird,
- dass der **Tagungsbetrieb in seiner bisherigen Form durch das Bistum beendet** werden soll,
- und dass langfristig eine **klare Fokussierung auf das Geistliche Zentrum** erfolgt, verbunden mit einer **Entlastung des Bistums von finanziellen, strukturellen und haftungsrechtlichen Risiken**.

Die vom Forum vorgeschlagene Zwischenlösung steht zu dieser Beschlusslage **nicht im Widerspruch**, sondern bewegt sich **innerhalb der von der Diözesanversammlung gesetzten Leitplanken**, da sie:

- **keine Aufhebung oder Infragestellung der Beschlusslage verlangt**,
- **keinen dauerhaften Fortbestand des Tagungsbetriebs festschreibt**,
- **keine Vorentscheidung gegen einen späteren Rückbau oder Abriss trifft**,
- **keine zusätzlichen finanziellen, strukturellen oder haftungsrechtlichen Verpflichtungen für das Bistum begründet**,
- und ausdrücklich berücksichtigt, dass **weder ein konkretes Datum für die Schließung noch ein Abriss der Gebäude beschlossen wurde**.

Die Zwischenlösung ermöglicht es vielmehr, dass der **Tagungsbetrieb seitens des Bistums – wie beschlossen – tatsächlich beendet** wird, während zugleich ein **zeitlich befristeter, eigenverantwortlicher Weiterbetrieb durch einen externen Träger** erfolgt. Damit wird die Beschlusslage eingehalten und zugleich verantwortet umgesetzt.

Die nachfolgend dargestellte Zwischenlösung zur Fortführung des Tagungs- und Übernachtungsbetriebs auf Maria Rosenberg ist daher **vollumfänglich an die Beschlüsse der Diözesanversammlung vom 19. September 2025 gebunden**. Sie wurde bewusst so konzipiert, dass **keine inhaltliche, rechtliche oder faktische Abweichung** von den dort gefassten Anträgen entsteht.

Die Zwischenlösung versteht sich **nicht als Gegenentwurf**, sondern als **zeitlich befristeter, rechtlich abgesicherter Umsetzungsrahmen**, der die Beschlüsse der Diözesanversammlung **respektiert, operationalisiert und verantwortungsvoll absichert** – so, wie dies vom Bischof im Gespräch vom 11. Dezember 2025 als verbindlicher Rahmen benannt wurde.

1. Erhalt des Geistlichen Zentrums Maria Rosenberg als Segensort des Bistums

Die Diözesanversammlung hat beschlossen, dass das Geistliche Zentrum Maria Rosenberg in einer zukunftsorientierten Form als **Segensort des Bistums** erhalten bleiben soll.

Die Zwischenlösung trägt diesem Beschluss Rechnung, indem sie den **kontinuierlichen Fortbestand des geistlichen Lebens** auf Maria Rosenberg sicherstellt. Sie gewährleistet, dass Maria Rosenberg auch im Übergangszeitraum ein **real erfahrbarer Ort des Gebets, der Seelsorge, der geistlichen Begleitung und der Wallfahrt** bleibt.

Ohne eine befristete Fortführung des Betriebs würde der Ort faktisch über mehrere Jahre hinweg seine gelebte Funktion verlieren. Die Zwischenlösung verhindert einen **abrupter Funktionsverlust** und wahrt damit die Rolle von Maria Rosenberg als Segensort nicht nur programmatisch, sondern in seiner **konkreten geistlichen Wirklichkeit**.

2. Weiterführung der mit der Wallfahrt verbundenen liturgischen und seelsorgerlichen Angebote

Die Diözesanversammlung hat ausdrücklich die **Weiterführung der mit der Wallfahrt verbundenen liturgischen und seelsorgerlichen Angebote** eingefordert.

Die Zwischenlösung stellt sicher, dass diese Angebote uneingeschränkt fortgeführt werden können. Gottesdienste, Wallfahrten, Eucharistiefeiern, Beicht- und Seelsorgeangebote bleiben möglich und werden durch die weiterhin verfügbare **Übernachtungs- und Tagungsinfrastruktur organisatorisch abgesichert**.

Der Tagungs- und Übernachtungsbetrieb wird dabei nicht als Selbstzweck verstanden, sondern als **dienende Infrastruktur**, die notwendig ist, um die liturgischen und seelsorgerlichen Angebote in ihrer bisherigen Breite und Tiefe verantwortungsvoll aufrechterhalten zu können.

3. Inhaltliche Weiterentwicklung des Geistlichen Zentrums

Die Diözesanversammlung hat eine **inhaltliche Weiterentwicklung des Geistlichen Zentrums**, unter anderem im Rahmen eines Workshops auf Maria Rosenberg unter Beteiligung der zuständigen Hauptabteilung, beschlossen.

Die Zwischenlösung nimmt dieser Weiterentwicklung **nichts vorweg**, sondern schafft im Gegenteil die **notwendigen Voraussetzungen**, damit ein solcher Prozess überhaupt stattfinden kann. Ein funktionierender Ort mit gelebtem Betrieb ist Voraussetzung für eine **realitätsnahe, geistlich verantwortete und partizipative Weiterentwicklung**.

Ohne Zwischenlösung würde sich dieser Prozess faktisch um mehrere Jahre verzögern, da während der geplanten Planungs-, Abriss- und Sanierungsphase (voraussichtlich 2026–2032) keine ausreichenden Räume und Strukturen zur Verfügung stünden. Die Zwischenlösung eröffnet daher einen **zeitlich geschützten Raum der geistlichen Unterscheidung**, in dem Leitung, Fachabteilungen und engagierte Akteure gemeinsam Zukunftsperspektiven entwickeln können.

4. Schließung des Tagungshausbetriebs – Einordnung und Beschlusskonformität

Die Diözesanversammlung hat am 19. September 2025 die **Schließung des Tagungshausbetriebs** in den Gebäuden Haus A, Haus B und im Gästehaus beschlossen – **ohne Festlegung eines konkreten Datums**.

Wesentlich ist dabei festzuhalten:

- Ein **Abriss der Gebäude wurde nicht beschlossen**.
- Ein Abriss war und ist **nicht Bestandteil der Beschlusslage**.
- Ein **konkreter Zeitplan für Schließung oder Abriss** wurde nicht festgelegt.

Die Zwischenlösung steht mit dieser Beschlusslage **in vollem Einklang**, da:

- das Bistum selbst **keinen Tagungshausbetrieb mehr führt**,
- keine dauerhafte Fortführung begründet wird,
- keine Eigentums- oder Entscheidungsrechte übertragen werden,
- und **keine Vorfestlegung für die Zukunft der Gebäude erfolgt**.

Auch im Fall einer späteren Entscheidung zum Abriss würde die Zwischenlösung diesen **nicht verhindern oder verzögern**. Vertraglich ist eindeutig geregelt, dass der Betrieb endet, sobald das Bistum eine andere Entscheidung trifft. Eine erneute Beschlussfassung der Diözesanversammlung wäre hierfür **weder rechtlich erforderlich noch sachlich geboten**.

5. Sanierung des Stifterhauses und der Arkaden

Die Diözesanversammlung hat die **Sanierung des Stifterhauses und der Arkaden** beschlossen.

Die Zwischenlösung steht hierzu **nicht in Konkurrenz**, sondern ermöglicht durch eine klare bauliche und funktionale Trennung der Bereiche die **unabhängige Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen**. Die Priorität des Stifterhauses wird vollständig respektiert; Nutzungskonflikte werden vermieden.

6. Beitrag zum Gesamtkonzept der diözesanen Bildungshäuser

Die Diözesanversammlung hat die Erarbeitung eines **Gesamtkonzepts für die diözesanen Bildungshäuser** eingefordert.

Die Zwischenlösung leistet hierzu einen **sachlichen und konstruktiven Beitrag**, indem sie reale Betriebs-, Auslastungs- und Finanzdaten liefert, die für eine fundierte strategische Entscheidung unverzichtbar sind.

7. Zusammenfassende Einordnung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorgeschlagene Zwischenlösung:

- alle Beschlüsse der Diözesanversammlung vom 19.09.2025 respektiert,

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- keinem Beschlusspunkt widerspricht,
- keine Vorentscheidung über die langfristige Zukunft der Gebäude trifft,
- das Bistum rechtlich, wirtschaftlich und haftungsrechtlich vollständig entlastet,
- und zugleich den geistlichen Auftrag von Maria Rosenberg im Übergang bewahrt.

Die Zwischenlösung ist damit **keine Abweichung von der Beschlusslage**, sondern deren **verantwortungsvolle, rechtssichere und synodal anschlussfähige Umsetzung**.